



Möglichkeiten der politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein

Abschlussbericht

Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR), Christian Blank

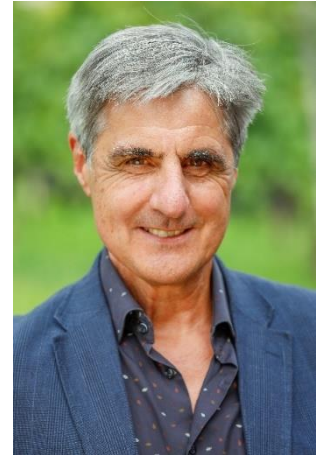
Vielfalt in der Politik, Andrea Hoch

Schaan, 17. Februar 2025

Editorial

«Partizipation und Repräsentation verstärken die Identifikation.»

Zu den wesentlichen Merkmalen einer Demokratie gehören politische Rechte der Bürger:innen. Der Ausschluss eines Drittels der Gesellschaft von diesen Rechten erscheint dabei problematisch. Einerseits schafft man so eine «Verletzlichkeit» einer grösseren Gruppe, die ökonomisch durch Steuern und Wirtschaftsleistung zum gesellschaftlichen Wohlstand beiträgt. Andererseits kann fehlende Partizipation zu einem Demokratie-Defizit führen. Darüber hinaus ist der Stellenwert, den politische und soziale Teilhabe hinsichtlich der gesellschaftlichen Integration haben, nicht zu unterschätzen. Partizipation und Repräsentation verstärken die Identifikation mit dem Staat, den Gemeinden und der Gesellschaft. Der Verein für Menschenrechte setzt sich daher für einen inklusiven Ansatz bei der politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein ein.



Wilfried Marxer, Präsident Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)

«Chancengleichheit in einer gelebten Demokratie»



Wir verfolgen die Vision einer lebendigen Demokratie, in der sich Frauen und Männer unterschiedlicher Gesellschafts- und Berufsgruppen am politischen Prozess beteiligen und ihr Umfeld mitgestalten. Der Ausschluss von Ausländer:innen, die zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten in Liechtenstein leben, verstösst gegen die Chancengleichheit und bedeutet den Verzicht auf wertvolle Stimmen, die sich für das Wohl der Gesellschaft einbringen könnten.

Projektgruppe von «Vielfalt in der Politik» mit Clarissa Frommelt, Petra Eichele, Dagmar Bühler-Nigisch, Eva-Maria Schädler, Andrea Hoch und Julia Gehler (von oben links nach unten rechts)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Vorwort..... | 4 |
| 2 | Projekthintergrund..... | 5 |
| 2.1 | Ausgangslage..... | 5 |
| 2.2 | Ziele..... | 5 |
| 2.3 | Vorgehen..... | 5 |
| 3 | Aktivitäten und Resultate | 6 |
| 3.1 | Hintergrundpapier | 6 |
| 3.2 | Gesprächsrunden | 10 |
| 3.3 | Integrationsdialog | 15 |
| 3.4 | Fazit..... | 21 |
| 4 | Empfehlungen..... | 22 |
| 4.1 | Allgemeine Bemerkungen..... | 22 |
| 4.2 | Zugang zu Kommissionen und Arbeitsgruppen verbessern | 23 |
| 4.3 | Förderung der informellen Beteiligung | 23 |
| 4.4 | Einführung eines kommunalen Wahlrechts prüfen..... | 24 |
| 5 | Schlussbemerkungen | 25 |

1 Vorwort

Rund ein Drittel der in Liechtenstein lebenden Erwachsenen kann sich nicht am politischen Leben beteiligen. Entweder haben sie nicht das Recht dazu, oder es fehlt der Zugang, um die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten zu nutzen. Das bedeutet für Liechtenstein einen Verzicht auf Kräfte, die sich in die Diskussion einbringen und für die Gemeinschaft einsetzen könnten. Es verhindert auch, dass sich die ausländische Bevölkerung vollständig zugehörig und gleichwertig fühlt. Sowohl die Integrationsstrategie der Regierung als auch Empfehlungen europäischer und internationaler Gremien ermutigen Land und Gemeinden, die politische Teilhabe aller und insbesondere von Ausländer:innen zu fördern.

Der Verein für Menschenrechte (VMR) setzt sich gemäss seinem Auftrag für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Liechtenstein ein. Dazu gehören die Themen Nichtdiskriminierung und Teilhabe von Ausländer:innen. Für «Vielfalt in der Politik» (ViP) – einem Projekt des Vereins Frauennetz Liechtenstein - ist die Chancengerechtigkeit bei der politischen Mitbestimmung, bei der unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in den politischen Gremien vertreten sind, ein zentrales Anliegen. Durch diese Überschneidung in der Zielsetzung haben sich VMR und ViP im Jahr 2023 entschieden, die Möglichkeiten einer besseren politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein in Form einer Kooperation zu bearbeiten.

Das Ziel war, die gesellschaftliche Diskussion anzustossen und gemeinsam mit verschiedenen Anspruchsgruppen Massnahmen für eine stärkere politische Mitsprache und Einbindung von Ausländer:innen in Liechtenstein auszuloten. In diesem Abschlussbericht werden die durchgeführten Aktivitäten vorgestellt, Erkenntnisse erläutert und Empfehlungen ausgesprochen. Aus Sicht der verantwortlichen Organisationen, dem Verein für Menschenrechte und dem Projekt «Vielfalt in der Politik», ist damit ein erster Anstoss erfolgt. Damit verbunden ist die Aufforderung, die vorgeschlagenen Handlungsansätze auf Ebene des Landes und der Gemeinden weiterzuverfolgen, im Detail zu prüfen und umzusetzen.

An dieser Stelle bedanken sich der VMR und ViP bei allen Beteiligten, die zu diesem Projekt beigetragen haben. Dazu gehören alle Personen, die an den zwei Gesprächsrunden teilgenommen haben. Darüber hinaus bedanken sich der VMR und ViP beim Ministerium für Gesellschaft und Kultur sowie dem Fachbereich Chancengleichheit für die Möglichkeit, das Projekt am Integrationsdialog vorzustellen und die Workshops durchzuführen. Schliesslich geht der Dank auch an alle Teilnehmenden des Integrationsdialogs, die mit ihrem Einsatz einen wertvollen Beitrag geleistet haben.

2 Projekthintergrund

2.1 Ausgangslage

Die Beschränkung der politischen Beteiligung bzw. der Ausschluss der ausländischen Bevölkerung ist aus verschiedenen Gründen problematisch. Zum einen widerspricht es dem Gerechtigkeitsempfinden, dass ein Grossteil der Bevölkerung hier lebt, arbeitet und Steuern bezahlt, sich jedoch nicht aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfelds beteiligen kann. Die Meinung von etwa einem Drittel der erwachsenen Bevölkerung fehlt heute im politischen Diskurs.

Ausserdem ist diese Bevölkerungsgruppe von der aktiven Mitarbeit in den (gewählten) politischen Gremien ausgeschlossen. Dies ist gerade im Hinblick auf die zunehmende Schwierigkeit aller Parteien, genügend Kandidat:innen für die Besetzung der Mandate auf Landes- und Gemeindeebene zu finden, ein grosses Manko. Auch für eine gelingende Integration von Ausländerinnen und Ausländern gilt die politische Partizipation als wichtiges Instrument.

2.2 Ziele

Das Projekt verfolgt die Stärkung der politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein. Da es sich um ein Thema handelt, das seit längerem weder in der Öffentlichkeit noch unter den politischen Verantwortlichen diskutiert wurde, ging es in diesem Projekt vor allem darum, eine öffentliche, ergebnisoffene Diskussion anzustossen und das Bewusstsein für den Handlungsbedarf zu wecken.

2.3 Vorgehen

Das Projekt «Möglichkeiten der politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein» erfolgte als Kooperation zwischen «Vielfalt in der Politik» (ViP) – einem mehrjährigen Projekt des Vereins Frauennetz Liechtenstein - und dem Verein für Menschenrechte (VMR). Es dauerte von Juni 2023 bis Februar 2025.

In einem ersten Schritt erarbeiteten die Projektverantwortlichen ein Hintergrundpapier. Darin wurden die rechtlichen Grundlagen in Liechtenstein sowie in den Nachbarstaaten aufgezeigt. Weiter lieferten statistische Daten einen Anhaltspunkt dafür, wie viele Menschen in Liechtenstein aktuell nicht politisch partizipieren können. Zuletzt wurden mögliche Massnahmen aufgezeigt und erklärt. Das Hintergrundpapier diente einerseits als eigenständiges Informationsdokument, lieferte andererseits die Grundlage für eine gezielte Diskussion mit verschiedenen Anspruchsgruppen. Im Projektverlauf waren drei Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Zielgruppen vorgesehen:

1. Fachpersonen mit Bezug zum Thema
2. Politische Parteien
3. Betroffene (Ausländer:innen und Menschen mit Migrationshintergrund)

Anstelle einer dritten Gesprächsrunde wurde der jährliche Integrationsdialog der Regierung für den Austausch mit Betroffenen genutzt. Nach einem Inputreferat wurde in Workshops eingehend über das Bedürfnis einer stärkeren politischen Partizipation und über Handlungsmöglichkeiten diskutiert. Die einzelnen Aktivitäten werden im Folgenden näher ausgeführt.

Das Kooperationsprojekt wird mit dem vorliegenden Bericht abgeschlossen. Die Erkenntnisse sind in Empfehlungen eingeflossen, wie das Thema auf Lands- und Gemeindeebene weiter vorangebracht werden kann.

3 Aktivitäten und Resultate

3.1 Hintergrundpapier

Im Folgenden werden die wesentlichen Aussagen des Hintergrundpapiers zusammengefasst. Das vollständige Papier mit allen Gesetzesverweisen und Quellenangaben ist auf den Webseiten des Vereins für Menschenrechte (www.menschenrechte.li/integration) und Vielfalt in der Politik (www.vielfalt.li) zu finden.

3.1.1 Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen im internationalen Vergleich

Liechtenstein kennt weder auf Landes- noch auf Gemeindeebene ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen. Dieses gilt nur für Landesangehörige, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit einem Monat vor der Wahl oder Abstimmung einen ordentlichen Wohnsitz in Liechtenstein haben.

In der Schweiz verfügen niedergelassene Ausländer:innen auf eidgenössischer Ebene über kein Stimm- und Wahlrecht. Auf kantonaler und kommunaler Ebene hingegen liegt es in der Kompetenz der Kantone, dies selbstständig zu regeln. Insgesamt verfügen über 600 Gemeinden in der Schweiz über das kommunale Wahlrecht, davon auch 32 Gemeinden im Kanton Graubünden (Stand 2023). Die Bedingungen sind unterschiedlich, aber in den meisten Fällen sind eine bestimmte Aufenthaltsdauer und/oder Bewilligungsart (meistens eine Niederlassungsbewilligung) erforderlich.

In der Europäischen Union verfügen sämtliche EU-Bürger:innen an ihrem Wohnort über das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. In den folgenden Ländern der EU dürfen auch Drittstaatsangehörige an Kommunalwahlen teilnehmen: Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden und Ungarn.

3.1.2 Einbürgerungsgesetzgebung im internationalen Vergleich

In einigen Ländern wird die Gewährung eines Wahlrechts von Ausländer:innen mit dem Argument abgelehnt, dass die Staatsbürgerschaft einfach und nach kurzer Zeit gewährt wird. In Liechtenstein ist es hingegen ein langer oder mit einer Gemeindeabstimmung verbundener Prozess. Die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erhalten Ausländer:innen durch folgende Möglichkeiten (ausgenommen bei Staatenlosigkeit):

- Einbürgerung im ordentlichen Verfahren: Gemeindeabstimmung nach 10 Jahren Wohnsitz in Liechtenstein.
- Einbürgerung infolge Eheschliessung / eingetragener Partnerschaft nach mind. fünf Jahren Wohnsitz in Liechtenstein.
- Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes: Erleichterte Einbürgerung nach einem Wohnsitz in Liechtenstein von mind. 30 Jahren; die Jahre bis zum 20. Lebensjahr zählen doppelt.

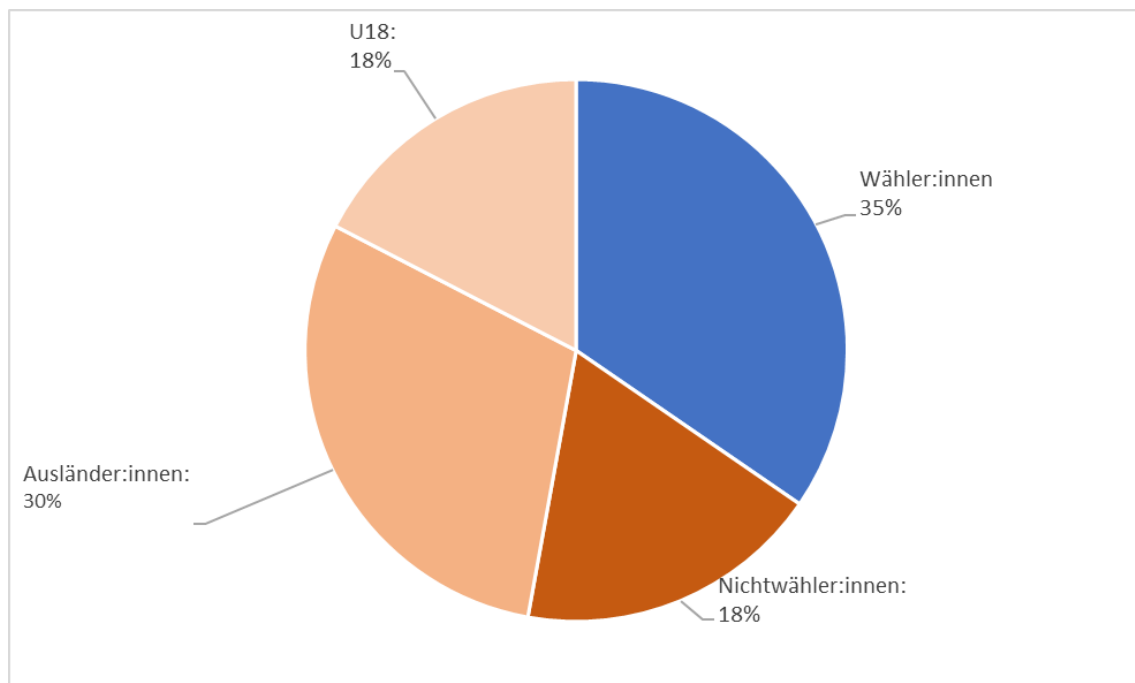
Eine weitere grosse Hürde liegt darin, dass in allen Fällen die bisherige Staatsbürgerschaft abgelegt werden muss. Dies hält viele Betroffene davon ab, auch nach Jahrzehnten des Wohnsitzes oder sogar, wenn sie seit Geburt in Liechtenstein leben, die liechtensteinische Staatsangehörigkeit zu beantragen. Die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft wurde in der Volksabstimmung vom Jahr 2020 mit 61,5% Nein-Stimmen abgelehnt.

3.1.3 Statistiken zum Stimm- und Wahlrecht in Liechtenstein

Gemäss der Bevölkerungsstatistik wohnten am 31. Dezember 2023 (Quelle: Amt für Statistik) 40'015 Menschen in Liechtenstein. Davon besitzen 66% die liechtensteinische Staatsbürgerschaft. 13'721 Personen, das entspricht 34% der Bevölkerung, sind Ausländer:innen.

Im März 2023 waren bei den Gemeindewahlen 20'730 Personen wahlberechtigt. Dies entspricht rund 52% der Gesamtbevölkerung. Im internationalen Vergleich weist Liechtenstein regelmässig eine hohe Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen aus. Wenn berücksichtigt wird, wer sich nicht beteiligt bzw. nicht beteiligen darf, sieht die Situation jedoch anders aus.

Stellvertretend dafür wird die Abstimmung über den Neubau des Landesspitals vom Juni 2024 aufgeführt. Die Wahlbeteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung betrug rund zwei Drittel. Gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung haben jedoch nur rund 35 Prozent diesen Entscheid gefällt. Der Anteil der in Liechtenstein lebenden erwachsenen Ausländer:innen, die nicht mitentscheiden konnten, lag bei 30 Prozent.



Teilnahme an der Abstimmung über den Neubau des Landesspitals am 16. Juni 2024

3.1.4 Politische Partizipation aus demokratiepolitischer Sicht

Im Zweijahresrhythmus werden in Liechtenstein Gemeindewahlen und Landtagswahlen abgehalten. Für die Parteien ist es eine grosse Herausforderung, jeweils genügend qualifizierte Kandidat:innen dazu zu bewegen, sich für ein politisches Amt zur Wahl zu stellen. Vor diesem Hintergrund ist es schwer verständlich, dass auf so viele wertvolle Ressourcen - eines Drittels der Bevölkerung – verzichtet wird.

Der Ausschluss eines grossen Teils der Bevölkerung bedeutet zudem, dass in den gewählten Volksvertretungen auf Landes- und Gemeindeebene nicht die gesamte Bevölkerung abgebildet ist. Ein breiter Einbezug möglichst aller Bevölkerungsgruppen wäre für das Erzielen von tragfähigen, breit abgestützten, politischen Entscheidungen von Vorteil.

3.1.5 Politische Partizipation aus der Integrationsperspektive

Liechtenstein hat sich zuletzt 2011 mit dem kommunalen Wahlrecht für Ausländer:innen befasst. Eine Partei reichte bei der Regierung eine Interpellation ein. Fast gleichzeitig richteten verschiedene Ausländervereine unter der Federführung des Schweizer Vereines eine Petition zur Einführung des kommunalen Wahlrechts an den Landtag. Die Petition wurde mit 21 Stimmen an die Regierung überwiesen.

Die Regierung hielt in der Interpellationsbeantwortung fest, dass sie die Möglichkeit der politischen Partizipation und Mitbestimmung bei längerfristig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern neben der strukturellen Integration und der sozialen und kulturellen Integration als wichtig erachtet. Dennoch sah sie von einer Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Zugewanderte ab. Als Gründe wurde auf den hohen Ausländer:innenanteil in Liechtenstein und eine «beispiellose Integrationsleistung» und bereits bestehende Möglichkeiten hingewiesen, z.B. durch die Mitwirkung in Kommissionen, Schulräten, Elternvereinigungen, Organisationen und Vereinen. Zudem hielt die Regierung die Einführung des Wahl- und Stimmrechts auf Gemeindeebene angesichts der ihrer Meinung nach mangelnden Resonanz seitens der in Liechtenstein lebenden ausländischen Staatsgehörigen vorerst nicht für dringlich. Zudem bauche es eine breite gesellschaftliche Diskussion für eine dahingehende Änderung.

Zur Ausarbeitung einer Integrationsstrategie für Liechtenstein beauftragte die Regierung 2018 gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR) das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR), eine Studie über die Situation von Migrant:innen in Liechtenstein zu erstellen. Damit erfüllte Liechtenstein auch eine Empfehlung aus dem 5. Berichtszyklus der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). Die Studie lieferte Einschätzungen zum aktuellen Stand der Integrationspolitik sowie mögliche Handlungsoptionen für eine neue Integrationsstrategie.

Im Bereich Einbürgerung und politische Teilhabe stellten die Studienautor:innen fest, dass eine Ausweitung der politischen Rechte durch die Ermöglichung doppelter Staatsbürgerschaften und einen erleichterten Zugang zur liechtensteinischen Staatsbürgerschaft sowie die Einführung eines Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene von allen Studienteilnehmenden, Fachleuten und Zugewanderten befürwortet wird. Die Studie hält zudem fest, dass Integration politische Partizipation braucht, zumindest auf Gemeindeebene. Dazu gehören Möglichkeiten der politischen Mitsprache und Teilhabe ebenso wie Doppelbürgerschaften.

Die Regierung hat daraufhin 2021 eine Integrationsstrategie verabschiedet. Im Handlungsfeld 5: Recht und Staat weist die Regierung darauf hin, dass die Möglichkeit der politischen Teilhabe und der Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse auf Gemeinde- und Landesebene wesentliche Faktoren für Identifikation und Integration seien. Zudem wird festgehalten, dass die politische Teilhabe und gesellschaftliche Mitgestaltung von Migrant:innen auf Landes- und Gemeindeebene geschätzt und ermutigt würden.

3.1.6 Handlungsoptionen

Von Seiten der Projektverantwortlichen wurden im Hintergrundpapier verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt und erklärt, ohne diese zu werten. In den Gesprächsrunden wurde jeweils unterschieden zwischen Massnahmen, welche ohne Gesetzesänderungen – und daher rascher – umgesetzt werden könnten, und solchen, bei welchen es einer Anpassung der Verfassung oder der Gesetze bedürfte.



Gemeindekommissionen und Arbeitsgruppen

In allen Gemeinden werden themenspezifische Kommissionen eingesetzt. Diese beraten den Gemeinderat und können Vorschläge einbringen. Sie haben jedoch keine Entscheidungskompetenz. Grundsätzlich stehen diese Kommissionen auch ausländischen Staatsangehörigen offen.



Informelle Beteiligungsformen

Daneben haben weitere partizipative Elemente in den Gemeinden Einzug gehalten. Häufig handelt es sich um Informationsveranstaltungen von Seiten der Gemeinde und nicht um eine wirkliche Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit. Vereinzelt wurden Gemeindestrategien unter Einbezug der Bevölkerung partizipativ erarbeitet.



Kommunales Wahlrecht

Der kommunalen Ebene kommt eine besondere Bedeutung zu. In der Gemeinde wohnen und arbeiten die Menschen, hier verbringen sie ihre Freizeit, hier treffen sie sich mit Freunden und Bekannten. Auf der lokalen Ebene werden die politischen Entscheidungen direkt erfahrbar und fassbar. Durch diese direkte Betroffenheit wäre die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten auf dieser Ebene besonders wichtig. Mit der Gewährung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts würde das aktive und passive Wahl- und Stimmrecht von der Staatsbürgerschaft entkoppelt. In Ländern, die das kommunale Wahlrecht kennen, werden jeweils Bedingungen für die Gewährung dieses Partizipationsrechts formuliert, zum Beispiel:

- Anzahl Jahre des Wohnsitzes;
- Art der Aufenthaltsbewilligung;
- Unterschiedliche Regelung für die Landesebene und die kommunale Ebene;
- Ausnahmen (z.B. bei Verfassungsänderungen oder Einbürgerungen);
- Eintragung in ein Register.



Bürgerräte (deliberative Partizipationsformen)

Im Ausland werden immer häufiger so genannte Bürgerräte eingesetzt. Diese ergänzen das repräsentativ-demokratische System durch partizipative, deliberative Elemente. Sie sollen das offizielle System somit nicht ersetzen. Ihre Hauptfunktion liegt in der Konsultation und Verständigung. Das Spezielle daran ist, dass die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Bevölkerungsgruppen per Los bestimmt werden. Die Bürgerräte spiegeln daher die Bevölkerung repräsentativer wider, als es in den gewählten Gremien der Fall ist.



Erleichterte Einbürgerungsverfahren

Liechtenstein hat eine der restriktivsten Einbürgerungsgesetzgebungen Europas, sowohl hinsichtlich des Verfahrens als auch der Dauer, bis sich jemand erleichtert einbürgern lassen kann. Deshalb wäre eine Möglichkeit, die politische Teilhabe von Ausländer:innen zu verbessern, ihnen einen erleichterten Zugang zur liechtensteinischen Staatsbürgerschaft zu gewähren. Das kann durch ein einfacheres Verfahren und/oder die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft geschehen. Gerade letzteres hält immer noch viele langeingesessene Ausländer:innen davon ab, die liechtensteinische Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen politischen Rechte anzunehmen.

3.2 Gesprächsrunden







3.2.1 Gesprächsrunde Fachpersonen












v.l.: Florin Konrad, Andrea Hoch, Dagmar Bühler-Nigsch, Thomas Milic, Petra Eichele, Christian Blank, Jennifer Grasberger, Wilfried Marxer

In der ersten Gesprächsrunde am 18. Januar 2024 waren Vertreterinnen und Vertreter eingeladen, die sich beruflich mit diesem Thema auseinandersetzen. Dazu gehören das Ministerium für Gesellschaft, der Fachbereich Chancengleichheit des Amts für Soziale Dienste, das Liechtenstein-Institut und die Stiftung Lebenswertes Liechtenstein. Die Fachpersonen waren sich darin einig, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, bei dem Handlungsbedarf besteht.

Die restriktive Einbürgerungsgesetzgebung wird als grösstes Hindernis erachtet. Vor allem, dass bei der Beantragung der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft der bisherige Pass abgegeben werden muss, hindert viele Langeingesessene daran, diesen Schritt zu wagen. Es wurde darauf hingewiesen, dass rund ein Viertel der Liechtensteiner:innen dennoch über zwei Staatsbürgerschaften verfügt. Die Anwesenden waren sich einig, dass es zum jetzigen Zeitpunkt - relativ kurz nach der Volksabstimmung über die doppelte Staatsbürgerschaft – wenig erfolgversprechend wäre, dieses Thema erneut aufzugreifen. In der Öffentlichkeit und bei den politischen Parteien wurde eine fehlende Sensibilität für das Thema geortet. Daher sollte der Fokus vorerst auf die Sensibilisierung und die breite Diskussion gelegt werden. Insbesondere bei den möglichen Verbesserungen ohne rechtliche Anpassung wurden zahlreiche gangbare und innovative Ideen zusammengetragen. In der Diskussionsrunde der Fachpersonen wurde die Einführung eines kommunalen Wahlrechts allgemein begrüsst, jedoch nicht vertiefter diskutiert.

| | | |
|---|----------------------------|---|
|  | Idee | Politische Partizipation auf Gemeindeebene stärken |
|  | Begründung | Fehlende Sensibilität für das Thema in der Öffentlichkeit, den Gemeinden und bei den Parteien. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Gemeinden und die politischen Parteien dafür zu sensibilisieren, dass die Staatsbürgerschaft keine Voraussetzung ist, um in einer Gemeindekommission Einsitz zu nehmen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Dass alle Einwohner:innen die Möglichkeit haben, sich in diese Gremien wählen zu lassen, könnte beispielsweise vor den Gemeindewahlen in den jeweiligen Publikationsorganen der Gemeinde veröffentlicht werden. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Sammlung von erfolgreichen Ansätzen (best-practices) bei der politischen Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern in den verschiedenen Gemeinden. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Gemeinde benennt eine Ansprechperson für Integrationsfragen oder betraut eine Kommission mit dieser Aufgabe. |

| | | |
|---|----------------------------|---|
|  | Idee | Vernetzung mit Ausländerinnen und Ausländern fördern |
|  | Begründung | Aus der Diskussion ging hervor, dass nach Wegen gesucht werden muss, um besser mit Ausländerinnen und Ausländern ins Gespräch zu kommen, und um sie leichter zur Mitarbeit einladen zu können. Es wurde auch als wichtig erachtet, die Meinung der Betroffenen zur politischen Partizipation abzuholen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Bildung eines Pools oder die Suche nach Brückenbauer:innen |
|  | Umsetzungsvorschlag | Sensibilisierungskampagne z.B. mit Testimonials |

| | | |
|---|----------------------------|---|
|  | Idee | Alternative Beteiligungsformate anwenden |
|  | Begründung | Bisherige Formate wenig genutzt. «Bürgerinformationen» haben häufig rein informativen Charakter. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Durchführung von Fokusgruppengesprächen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Durchführung von Schattenabstimmungen: Allerdings wurde auch eingebracht, dass dies kontraproduktiv sein könnte, sollten die Ausländer:innen deutlich anders abstimmen. Ausserdem wird befürchtet, dass bei den Ausländer:innen hohe Erwartungen geweckt werden könnten. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Einsatz von Bürgerräten: Der Nutzen von Bürgerräten wird von den Fachpersonen kritisch gesehen, da mit der direkten Demokratie und dem Bestehen von Kommissionen grundsätzlich schon Möglichkeiten der Einflussnahme gegeben sind, welche in den Ländern, in denen Bürgerräte populär sind, fehlen. |



3.2.2 Gesprächsrunde politische Parteien






v.l.: Andrea Hoch, Tatjana As'ad, Gaston Jehle, Dagmar Bühler-Nigsch, Michael Winkler, Janine Schädler, Thomas Rehak, Agnes Dentsch, Christian Blank




Die zweite Diskussionsrunde fand am 28. März 2024 mit Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien statt. Es haben sich die DpL, FBP, FL und VU beteiligt.





Angesichts der schwierigen Suche nach politischem Personal haben es einige Anwesende bedauert, dass in Liechtenstein so viele qualifizierte Personen vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind. Demgegenüber standen Stimmen, die fanden, es brauche für ein Recht auf Mitbestimmung (egal welcher Art) eine aktive Integrationsleistung. Andere Stimmen sehen den Erfolg vor allem in informellen Beteiligungsformen; wenn dies gut funktioniere, brauche es keine Anpassung des Wahlrechts. Anders als in der ersten Gesprächsrunde werden aufgrund der verschiedenen Ansichten die wichtigsten Diskussionspunkte und Erkenntnisse zusammengefasst. Dort wo Umsetzungsvorschläge angebracht wurden, werden sie aufgeführt:

| | | |
|---|------------------------|--|
|  | Diskussion über | Doppelte Staatsbürgerschaft |
|  | Erkenntnisse | Die Ansichten waren kontrovers unter den Vertreter:innen der politischen Parteien. Die einen bedauern die Ablehnung bei der Abstimmung vor einigen Jahren. Eine Person konnte aus eigener Erfahrung über die Hürden im Einbürgerungsprozess berichten und darüber, dass es nicht leichtfällt, den ursprünglichen Pass abzugeben. Andere würden eine liberalere |

| | |
|----------------------------|--|
| Umsetzungsvorschlag | <p>Einbürgerungsgesetzgebung nur dann in Betracht ziehen, wenn im Gegenzug die Anforderungen steigen, zum Beispiel durch das Erfordernis von besseren Deutschkenntnissen (B2 statt bisher B1).</p> <p>Aufgrund der abweichenden Meinung zum Thema entstand kein konkreter Umsetzungsvorschlag.</p> |
|----------------------------|--|

| | |
|--|--|
|  Diskussion über | Partizipation in Gemeindekommissionen |
|  Erkenntnisse | <p>Die Besetzung von Kommissionen wurde intensiv diskutiert. Es wurde festgestellt, dass dies von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt wird. In der Regel bestimmen die Gemeinderäte oder Ortsgruppen eigenständig über die Kommissionsbesetzungen. Sie müssten daher als Erste sensibilisiert werden.</p> <p>Es wurde eingeräumt, dass Besetzungen häufig parteipolitisch erfolgen. Allerdings hätten die Parteien auch ein legitimes Interesse daran, eigene Mitglieder in die Kommissionen zu entsenden, insbesondere solche, die sie langfristig für ein politisches Amt aufbauen möchten.</p> <p>Wie am Beispiel der Landessteuerkommission zu sehen ist, gibt es auch auf Landesebene Gremien, die für Ausländer:innen offen sind oder für die bewusst Ausländer:innen gesucht werden. Einige Parteien haben auch Mitglieder oder Funktionäre ohne FL-Staatsbürgerschaft entsandt. Jedoch würden meistens immer dieselben Personen angefragt.</p> |
|  Umsetzungsvorschlag | Der Prozess der Bestellung von Kommissionen müsste transparenter sein. Hier könnte eine Zusammenstellung von «best practices» aus den Gemeinden hilfreich sein. Ein weiterer Vorschlag war, Gemeindekommissionen öffentlich auszuschreiben. |

| | |
|--|--|
|  Diskussion über | Informelle Beteiligungsformen anbieten |
|  Erkenntnisse | <p>Informelle Beteiligungsformen werden grundsätzlich positiv beurteilt. Es wurde die Frage gestellt, welche Anreize geschaffen werden können, um die ausländische Bevölkerung zur Teilnahme zu motivieren.</p> <p>Die Einführung von Bürgerräten wurde kritisch gesehen, da es in Liechtenstein umfangreiche direktdemokratische Mittel gibt. Hier gilt es zu bedenken, dass diese meist nur von Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft genutzt werden können.</p> |
|  Umsetzungsvorschlag | Es brauche mehr Veranstaltungen, an denen Politik und Gesellschaft in Verbindung treten können. Es gelte, Verständnis für die Notwendigkeit der Partizipation zu schaffen und dafür zu sorgen, dass Ergebnisse auch in die politischen Lösungen einfließen und keine Alibi-Übungen sind. |

| | | |
|---|----------------------------|--|
|  | Diskussion über | Einführung des kommunalen Wahlrechts prüfen |
|  | Erkenntnisse | <p>Die Einführung eines Wahlrechts auf kommunaler Ebene wird als leichter erachtet als auf Landesebene. Ein kommunales Wahlrecht sollte mit der Bedingung verknüpft werden, dass ein aktives Interesse gezeigt wird. Dies könnte zum Beispiel mit der Eintragung in ein Wahlregister erfolgen.</p> <p>Einige Teilnehmende waren der Ansicht, es brauche eine genaue Datengrundlage über das Potenzial und den Bedarf in der ausländischen Bevölkerung hinsichtlich einer verbesserten politischen Partizipation. Eine Konsultativabstimmung unter den Ausländerinnen und Ausländern könnte das Interesse an einem kommunalen Wahlrecht aufzeigen. Die Durchführung einer Studie oder einer Konsultativabstimmung könnte in Form eines überparteilichen Vorstosses im Landtag eingebracht werden.</p> <p>Das fehlende Wahlrecht für Auslandslichtensteiner:innen und die aktuelle Regelung, wonach Bürger:innen, die in einer anderen als der Heimatgemeinde wohnen, von gewissen Abstimmungen ausgeschlossen sind, wird ebenfalls als Problem erachtet. Die Meinungen sind geteilt, was zuerst angegangen werden sollte bzw. ob diese Themen überhaupt verknüpft werden sollten.</p> |
|  | Umsetzungsvorschlag | Kriterien für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer:innen in Liechtenstein prüfen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Konsultativabstimmung über den Bedarf eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer:innen in Liechtenstein durchführen. |

3.3 Integrationsdialog

3.3.1 Einleitung



Der Integrationsdialog wird in seiner aktuellen Form seit 2022 jährlich durch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste durchgeführt. Ziel ist der Austausch mit möglichst vielen Vertreter:innen verschiedener Nationen, Kulturen und Religionen in Liechtenstein, um den Stand der Integration zu ermitteln sowie mögliche Massnahmen im Integrationsbereich zu gestalten.

Beim dritten Integrationsdialog am 24. Oktober 2024 standen drei Themen im Zentrum: Die Vorstellung der neu geschaffenen Integrationsberatungsstelle, die Studie über den sozialen Zusammenhalt der Stiftung Lebenswertes Liechtenstein sowie das Projekt «Politische Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein» des Vereins für Menschenrechte und des Projekts «Vielfalt in der Politik».

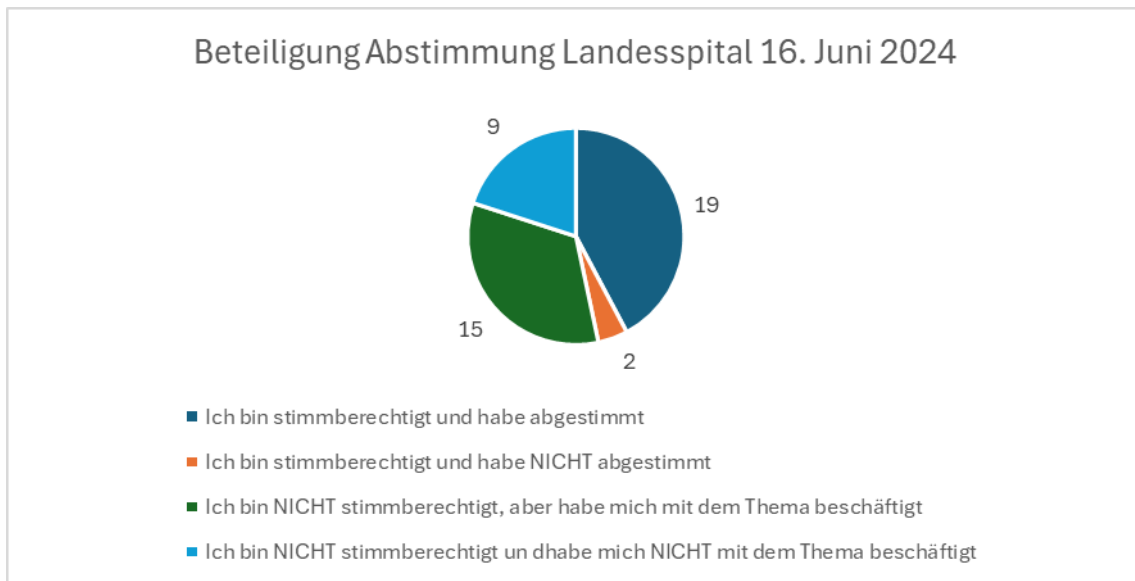
Der Integrationsdialog stellte den dritten Teil des Projekts dar, bei welchem die Meinung von Betroffenen abgeholt werden sollte (vgl. Kapitel 2.3). An der Veranstaltungen haben sowohl Ausländer:innen als auch stimm- und wahlberechtigte Liechtensteiner:innen mit Migrationshintergrund teilgenommen.

Im ersten Teil des Integrationsdialogs stellten Christian Blank und Andrea Hoch das Projekt «Möglichkeiten der politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein» vor. Dabei nutzten sie die Möglichkeit, die Teilnehmenden des Integrationsdialogs über ihre bisherige politische Teilhabe und ihre Einschätzung verschiedener Möglichkeiten zur politischen Teilhabe zu befragen. Dafür wurde das Online-Umfragetool «Mentimeter» genutzt.

3.3.2 Mentimeter-Umfragen

Bei der Abstimmung über den Neubau des Landesspitals vom 16. Juni 2024 gab es eine Wahlbeteiligung von rund zwei Dritteln. Effektiv haben rund 35 Prozent der liechtensteinischen Wohnbevölkerung abgestimmt und somit darüber entschieden, also knapp über einem Drittel.

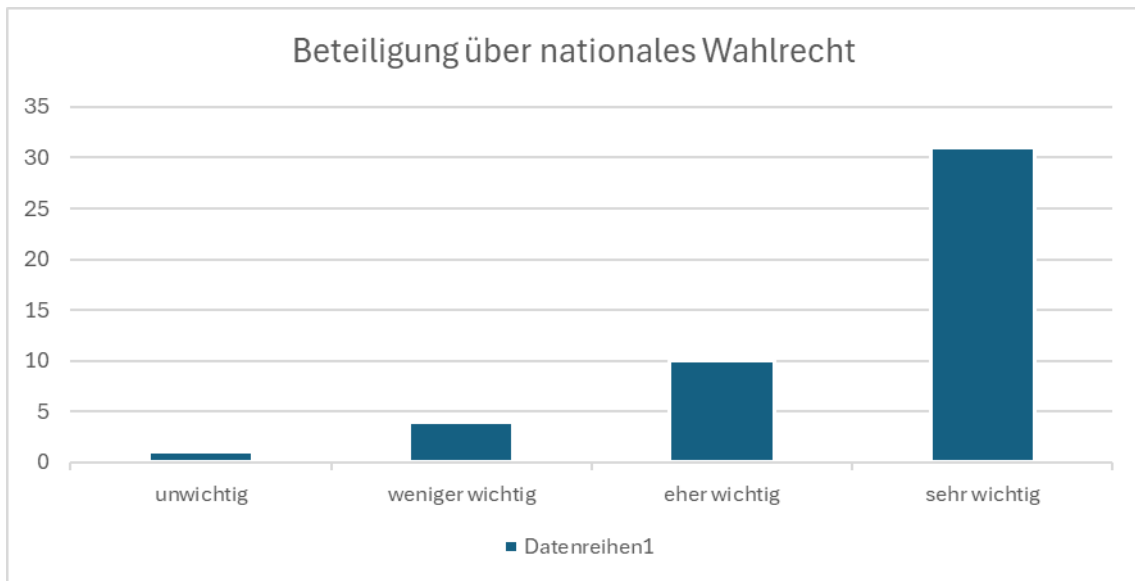
Bei der Vorstellung des Projekts wurden die Teilnehmenden des Integrationsdialogs mit diesem Umstand konfrontiert. Über eine Mentimeter-Umfrage konnten sie auswählen, wie sie sich bei der Abstimmung verhalten haben.



Frage 1: Am 16. Juni 2024 gab es eine Volksabstimmung über den Neubau des Landesspitals. Wie haben Sie sich beteiligt?

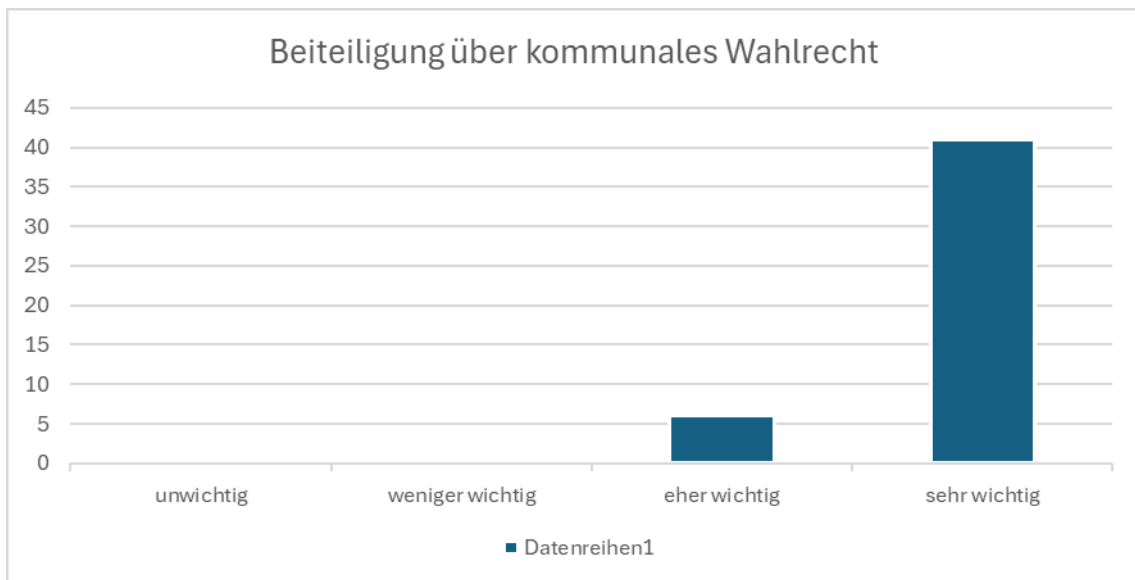
Es gab dabei Antwortmöglichkeiten für stimmberechtigte (teilgenommen oder nicht teilgenommen) also auch für nicht stimmberechtigte Teilnehmende (mit dem Thema beschäftigt oder nicht damit beschäftigt). Die Stimmberechtigten setzen sich aus Liechtensteiner:innen mit und ohne Migrationshintergrund zusammen. Von den Liechtensteiner:innen, die an der Umfrage teilnahmen, haben über 90 Prozent an der Abstimmung teilgenommen. Zudem haben sich rund zwei Drittel der nicht stimmberechtigten Teilnehmenden mit dem Thema beschäftigt.

Im Anschluss an die Präsentation wurden die Teilnehmenden über ihre Meinung zu vier Möglichkeiten der politischen Teilhabe befragt: Das Stimm- und Wahlrecht auf nationaler oder kommunaler Ebene (gesetzliche Änderungen nötig) und die Beteiligung über Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Bürger:innen- oder Migrant:innenräte (keine gesetzlichen Änderungen nötig).



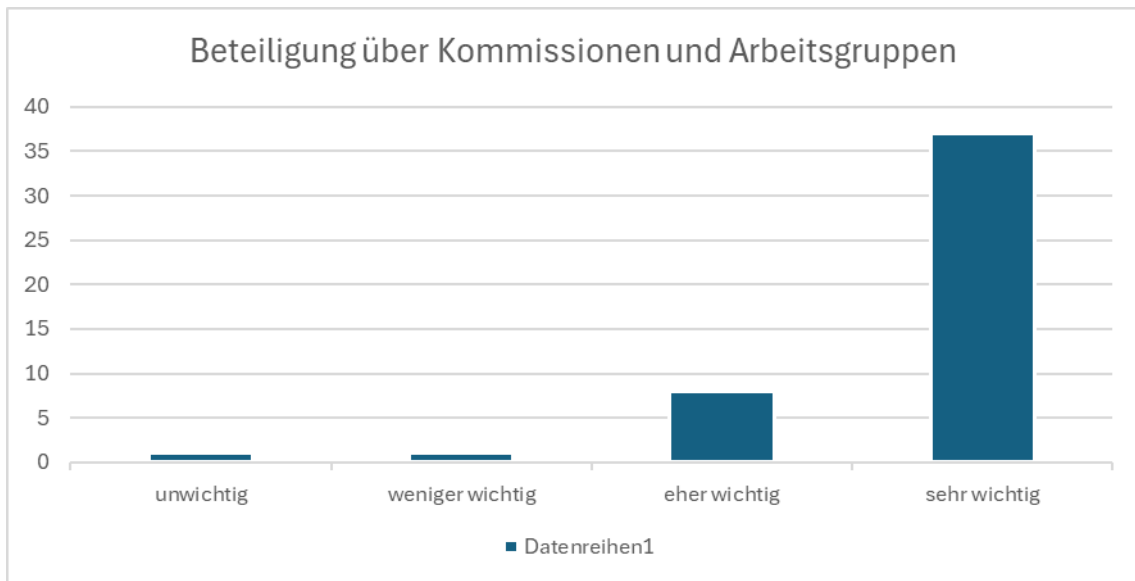
Frage 2: Wie beurteilen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen? -> Wählen und Abstimmen auf Landesebene

Fast 90 Prozent der Teilnehmenden beurteilte die politische Beteiligung über nationale Wahlen und Abstimmungen als wichtig oder sehr wichtig, über zwei Drittel als sehr wichtig. Auf der Gemeindeebene wurde das Stimm- und Wahlrecht sogar noch wichtig eingeschätzt und von niemandem als unwichtig oder weniger wichtig erachtet. Rund 87 Prozent beurteilten das kommunale Wahlrecht als sehr wichtig.



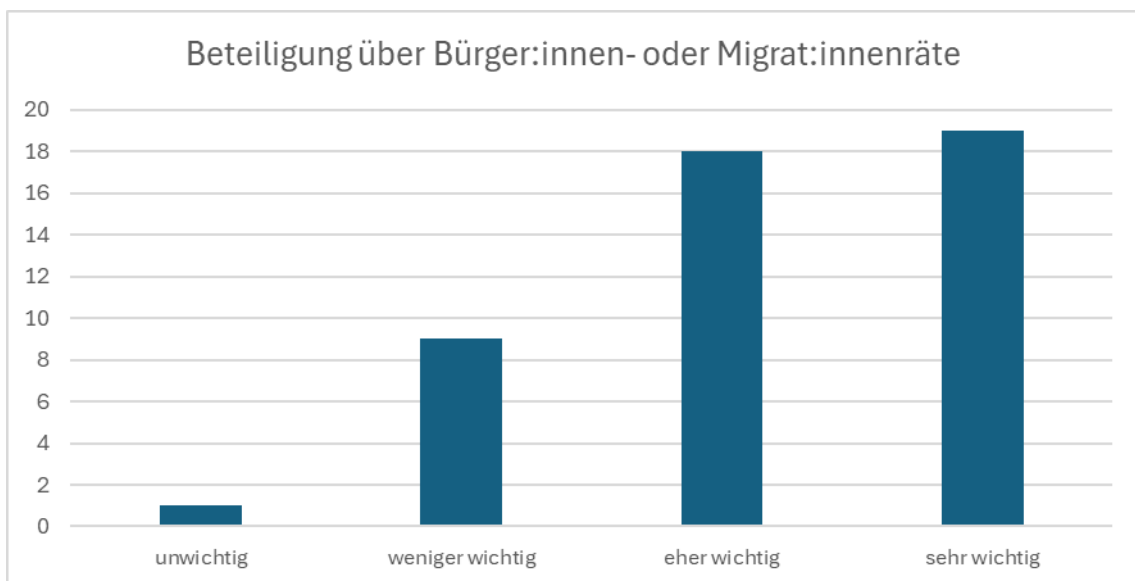
Frage 3: Wie beurteilen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen? -> Wählen und Abstimmen in der Gemeinde

Als etwas weniger wichtig, aber immer noch grösstenteils als sehr wichtig, wurden die informellen Beteiligungsformen beurteilt. Die Mitarbeit über Kommissionen und Arbeitsgruppen wird von rund 80 Prozent der Teilnehmenden als sehr wichtig erachtet.



Frage 4: Wie beurteilen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen? -> Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Bei einer Beteiligung über Bürger:innen- oder Migrantenräte sind die Umfrageresultate unterschiedlicher ausgefallen. Zwar sieht die Mehrheit der Teilnehmenden auch diese Form der politischen Partizipation als wichtig oder sehr wichtig an. Erstmals beurteilt aber rund ein Fünftel diese Beteiligungsform als weniger wichtig oder sogar unwichtig.









Frage 5: Wie beurteilen Sie die verschiedenen Möglichkeiten, sich politisch zu beteiligen? -> Bürger:innen- oder Migrant:innenräte

3.3.3 Workshops







Im zweiten Teil des Integrationsdialogs gab es Workshops zu Fragen rund um die politische Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein sowie FL-Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund. Dabei wurden die Teilnehmenden in zwei Gruppen aufgeteilt: stimm- und wahlberechtigte sowie nicht stimm- und wahlberechtigte. Aufgrund des unterschiedlichen Hintergrunds der zwei Gruppen, wurden unterschiedliche Fragen diskutiert. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Diskussionen zusammengefasst.

3.3.3.1 Nicht stimm- und wahlberechtigte Teilnehmende

| | |
|---|--|
|  Frage 1 | Rund ein Drittel der Erwachsenen in Liechtenstein können nicht abstimmen/wählen und nicht für ein politisches Amt kandidieren. Wie denken Sie darüber? Ist das für Sie ein Problem? |
|  Diskussion | <p>Viele finden es unfair, dass sie in Liechtenstein in keiner Form wählen, abstimmen oder für ein politisches Amt kandidieren dürfen. Schliesslich zahlen sie Steuern, dürften aber nicht mitentscheiden.</p> <p>Auch könne die Zukunft, auch die ihrer Kinder, nicht mitgestaltet werden und müsse anderen überlassen werden. Es handle sich bei den rund 30 Prozent um brachliegendes Potential bzw. politische Ressourcen, die nicht genutzt werden.</p> <p>Die gesellschaftliche Legitimation demokratischer Entscheide werde so in Frage gestellt.</p> <p>Auch wird auf die strenge Einbürgerungspolitik sowie die fehlende doppelte Staatsbürgerschaft verwiesen, was aus verschiedenen Gründen eine Einbürgerung erschwere.</p> <p>Es fehle generell die Auseinandersetzung mit dem Thema in der Öffentlichkeit.</p> |
|  Frage 2 | Würden Sie die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer:innen begrüssen? Denken Sie, dass Ausländer:innen davon Gebrauch machen würden? |
|  Diskussion | <p>Die grosse Mehrheit ist der Meinung, dass man auf kommunaler Ebene auch ohne Staatsbürgerschaft wählen können sollte.</p> <p>Zudem sollte die doppelte Staatsbürgerschaft möglich sein. Ohne Stimmrecht sei sowohl die Partizipation als auch das politische Interesse nicht sehr ausgeprägt. Es wäre jedoch wichtig für die Mitgestaltung.</p> <p>Schliesslich wird erwähnt, dass Informationen im Fernsehen und im Radio oft auf Dialekt seien und nicht auf Hochdeutsch.</p> |
|  Frage 3 | Wie beurteilen Sie informelle Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Elternvereinigungen, Bürgergespräche, Arbeitsgruppen oder Workshops? |
|  Diskussion | <p>Mehr Möglichkeiten zur politischen Mitsprache und Beteiligung werden grundsätzlich als positiv beurteilt. Vor allem Elternvereine werden positiv hervorgehoben. Es sollte aber auch Austauschgefässe zu anderen Interessensgebieten und für verschiedene Altersgruppen eingesetzt werden.</p> <p>Ausländer:innen könne man dazu gewinnen, indem man sie nach persönlichen Interessen und über den persönlichen Kontakt anspreche. Ausländervereine können als Brückenbauer dienen, ebenso integration.li.</p> <p>Allerdings würden Ausländer:innen schon bei der Jungbürgerfeier auf dem Schloss als «unerwünscht» gekennzeichnet werden.</p> <p>Eine Voraussetzung für eine höhere Vertretung in Gemeindegremien wäre eine generelle Offenheit der Kommissionen und der Parteien. Zudem</p> |

brauche es eine aktive Ansprache und Einladung, um in Kommissionen mitzuarbeiten. Es gebe Hemmungen auf beiden Seiten, die jedoch durch Offenheit abgebaut werden könnten. Die Mitarbeit in Kommissionen soll aktiver beworben und Betroffene direkt angesprochen und eingeladen werden. Oft fühlten sich Ausländer:innen nicht gewollt in Kommissionen, obwohl sie sich für das Gemeinwohl einbringen möchten.

3.3.3.2 Stimm- und wahlberechtigte Teilnehmende

| | |
|---|---|
|  Frage 1 | <p>Sie sind in Liechtenstein stimm- und wahlberechtigt und können für ein politisches Amt kandidieren. Bitte schildern Sie uns, wie Sie sich über die liechtensteinische Politik informieren und wie Sie sich daran beteiligen.</p> |
|  Diskussion | <p>Viele Eingebürgerte haben vorher nicht gewusst, dass man auch als Ausländer:in in Kommissionen mitwirken kann. Von den gebürtigen Liechtensteiner:innen waren oder sind einige bereits aktiv in der Politik, manche lebten einige Zeit im Ausland und hatten dadurch kein Stimm- und Wahlrecht in Liechtenstein. Einige sind zwar politisch aktiv, aber nicht in der Parteipolitik, sondern über Vereine, NGOs, private Initiativen, Vernetzungsgruppen, oder im Austausch mit Familien und Freunden.</p> |
|  Frage 2 | <p>Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass so wenige Personen mit Migrationshintergrund in gewählten Gremien (Landtag und Gemeinderat) vertreten sind?</p> |
|  Diskussion | <p>Insbesondere diejenigen Stimm- und Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund gaben an, nie gefragt worden zu sein, aber teilweise auch nicht von Möglichkeiten zur Partizipation gewusst zu haben. Es fehle der FL-«Stallgeruch». Hinzu komme ein strategisches Denken bei der Kandidat:innen-Suche der Parteien. Nur schon der fehlende oder «fremde» Dialekt sei hinderlich. Man habe sowieso keine Chance, was manche auch gesagt bekommen haben, die es versucht haben. Manche gaben auch an, von schlechten Erfahrungen gehört zu haben oder gefragt worden zu sein: «Willst du dir das wirklich antun?». Auch hätten viele Angst vor einem negativen Wahlergebnis.</p> |
|  Frage 3 | <p>Was müsste sich ändern, damit sich mehr Personen mit Migrationshintergrund aktiv in der Politik beteiligen und für politische Ämter kandidieren?</p> |
|  Diskussion | <p>Es brauche Vorbilder und die Medienberichterstattung sollte positiver sein bzw. müsse dahinterstehen. Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf Gemeindeebene wäre wünschenswert, ebenso das Stimm- und Wahlrecht für FL-Staatsangehörige mit Wohnsitz im Ausland. Chancen gäbe es durch den Mangel an möglichen Kandidat:innen. Man könne so den Pool vergrößern. Gleichzeitig müsse man Hürden abbauen, z.B. bei der Einbürgerung (Voraussetzungen bei der Dauer des Wohnsitzes für erleichterten Einbürgerung, Einführung doppelte Staatsbürgerschaft, Staatskudetest, etc.). Daneben brauche es aktive Massnahmen der Politik wie Sensibilisierungskampagnen oder Coaching der Betroffenen. Auch Vereine könne man als Sprungbrett in die Politik nutzen. Befürwortet wird auch eine bessere politische Bildung in den Schulen. Wenn man die Möglichkeit hat, abzustimmen und zu wählen, sollte man diese wahrnehmen, auch um ein Vorbild für Kinder zu sein.</p> |

3.4 Fazit

Die Analysen im Hintergrundpapier haben aufgezeigt, dass ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung in Liechtenstein kein Stimm- und Wahlrecht hat und damit von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen wird. Im internationalen Vergleich fällt Liechtenstein durch eine restriktive Einbürgerungspraxis – lange Fristen und verpflichtende Abgabe des früheren Passes – und dem Fehlen eines besonderen Wahlrechts für Ausländer:innen auf. In allen Ländern der EU sowie in einigen Kantonen und Gemeinden der Schweiz besteht die Möglichkeit, zumindest auf kommunaler Ebene zu partizipieren.

Von Seiten der Ausländer:innen, die am Integrationsdialog teilgenommen haben, wird eine stärkere politische Partizipation als überaus wichtig und wünschenswert erachtet. Auch die Fachpersonen in der Diskussionsrunde waren sich aus Sicht der Integration und des vergebenen Potenzials für die Gesellschaft und der Politik einig, dass eine stärkere politische Partizipation angestrebt werden soll.

Bei den politischen Parteien bestanden unterschiedliche Auffassungen über die Wichtigkeit des Themas, aber auch über die Herangehensweise. Es wurde der Vorschlag eingebracht, zunächst eine Konsultativabstimmung durchzuführen, um den Bedarf der ausländischen Bevölkerung an mehr politischer Partizipation zu eruieren. Nach dem eindeutigen Resultat der Umfragen und Diskussionen am Integrationsdialog sowie den Rückmeldungen der Fachpersonen und Studien aus den Nachbarländern, sehen die Projektverantwortlichen den Bedarf von Seiten der Betroffenen als ausreichend belegt. Viele Ausländer:innen engagieren sich in Elternvereinigungen, Vereinen und NGOs, was aber die fehlende politische Mitbestimmung nicht kompensieren kann. Allfällige politische Vorstösse sollten darauf abzielen, konkrete Verbesserungsvorschläge zu prüfen und auszuarbeiten.

In allen Diskussionsrunden wurde die fehlende doppelte Staatsbürgerschaft thematisiert. Eine leichtere Einbürgerungspraxis, bei welcher der ursprüngliche Pass nicht abgegeben werden muss, wäre die einfachste und beste Lösung. Angesichts der erst kürzlich abgelehnten Gesetzesänderung wurde in den Diskussionsrunden nicht vertiefter darauf eingegangen. Dennoch gehört diese Möglichkeit bei der Prüfung von verschiedenen Handlungsoptionen stets mitberücksichtigt. Die Projektverantwortlichen konzentrieren sich bei ihren Empfehlungen auf alternative Massnahmen.

Von Seiten der Parteien wird das Thema eines Wahl- und Stimmrechts für Ausländer:innen mit anderen Benachteiligungen verknüpft. So zum Beispiel mit dem fehlenden Wahl- und Stimmrecht der Liechtensteiner:innen, die im Ausland leben. Oder damit, dass Liechtensteiner:innen, die nicht in ihrer Bürgergemeinde wohnen, bei gewissen Themen nicht abstimmen dürfen. Aus Sicht der Projektverantwortlichen besteht die Gefahr, dass bei einer Verknüpfung all dieser Themen in keinem dieser Bereiche Fortschritte erzielt werden. Daher wird bei den Empfehlungen auf diese Themen nicht weiter eingegangen. Selbstverständlich spricht nichts dagegen, dass Landtag und Regierung dies als Paket weiterverfolgen.

4 Empfehlungen




4.1 Allgemeine Bemerkungen

Aufgrund der Erkenntnisse und der Resultate des Projekts äussern die Projektverantwortlichen Empfehlungen zur Verbesserung der politischen Partizipation von Ausländer:innen in Liechtenstein. Adressaten der Empfehlungen sind Regierung, Landtag, Gemeinden und politische Parteien.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass informelle Angebote wichtig sind und geschätzt werden. Diese Form der Mitsprache stellt aber keinen Ersatz für eine aktive Mitbestimmung dar. Auch Bürger:innen- oder Migrant:innen-Räte werden von allen Beteiligten kritisch gesehen. Ausländer:innen möchten keine Sonderbehandlung, sondern bevorzugen eine reguläre Beteiligung. Die politische Mitbestimmung auf kommunaler Ebene wurde dabei als wichtiger eingeschätzt als auf Landesebene.





Einige Empfehlungen sind auf Gemeindeebene umzusetzen. Damit Integrationsthemen und damit auch die politische Partizipation besser bearbeitet werden können, wäre generell die Benennung einer Ansprechperson in den Gemeinden von Vorteil.






Aufgrund der Resultate und des Fazits des Projekts werden zu drei Kategorien der politischen Partizipation von Ausländer:innen insgesamt sechs Empfehlungen abgegeben:

| Kategorie | Empfehlung |
|---|---|
|  Zugang zu Kommissionen und Arbeitsgruppen verbessern | <ol style="list-style-type: none">1. Sensibilisierung und öffentliche Information über die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen.2. Die Bestellung von Gemeindekommissionen inklusiver gestalten. |
|  Förderung der informellen Beteiligung | <ol style="list-style-type: none">3. Die Vernetzung mit Ausländer:innen stärken und sie zur Mitwirkung einladen.4. Partizipative Beteiligungsformen anbieten.5. Sprachbarrieren abbauen. |
|  Einführung kommunales Wahlrecht prüfen | <ol style="list-style-type: none">6. Einführung und Kriterien eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer:innen prüfen. |






Jede Empfehlung wird nachfolgend detailliert dargestellt und enthält eine Begründung sowie Umsetzungsvorschläge.





4.2 Zugang zu Kommissionen und Arbeitsgruppen verbessern




| | | |
|---|----------------------------|--|
|  | Empfehlung 1 | Sensibilisierung und öffentliche Information über die Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen |
|  | Begründung | Politische Parteien, Behörden und Betroffene wissen oft nicht, dass Gemeindekommissionen (sowie auch gewisse Kommissionen auf Landesebene) auch Ausländer:innen offenstehen. Es gilt, die Verantwortlichen zu sensibilisieren und den Prozess transparent zu machen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Sensibilisierung der Gemeinden, Gemeinderäte, Parteien und Ortsgruppen, insbesondere zum Zeitpunkt der Gemeindewahlen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Information der Bevölkerung über Website, Gemeindebulletins und andere Medienkanäle. |

| | | |
|---|----------------------------|---|
|  | Empfehlung 2 | Die Bestellung von Gemeindekommissionen inklusiver gestalten |
|  | Begründung | Die Gemeinden gehen bei der Besetzung von Kommissionen und Arbeitsgruppen unterschiedlich vor. Häufig stehen parteipolitische Überlegungen im Vordergrund, sodass breite Kreise der Bevölkerung keine Möglichkeit erhalten, sich für einen Sitz zu bewerben. Es sollte nach Wegen gesucht werden, die Bestellung transparent und fair zu gestalten. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Zusammenstellung der Vorgehensweisen und guten Praktiken («best practices») der Gemeinden. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Öffentliche Ausschreibung der Gemeindekommissionen prüfen. |





4.3 Förderung der informellen Beteiligung

| | | |
|---|----------------------------|---|
|  | Empfehlung 3 | Die Vernetzung mit Ausländer:innen stärken und sie zur Mitwirkung einladen |
|  | Begründung | Die politische Teilhabe fördert die Integration. Betroffene fühlen sich willkommen und können mitgestalten. So entstehen Interesse und Zugehörigkeitsgefühl. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Neuzuzüger:innen in den Gemeinden informieren, dass ihre Teilnahme und Mitarbeit an Bevölkerungsinformationen, partizipativen Workshops oder in Gemeindekommissionen begrüsst wird. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Ausländervereine und Brückenbauer:innen gezielt und persönlich zu öffentlichen Veranstaltungen und Workshops einladen. |
|  | Umsetzungsvorschlag | Für die Ausweitung der Kontakte das Netzwerk der Beratungsstelle integration.li nutzen. |

|  Empfehlung 4 | Partizipative Beteiligungsformen anbieten |
|--|---|
|  Begründung | Durch partizipative Gefässe kann die Bevölkerung frühzeitig in die Planung und Gestaltung einzelner Projekte eingebunden werden. Dadurch entsteht das Gefühl, sich einbringen und mitwirken zu können. Der Einbezug von Betroffenen in den Entscheidungsprozess führt häufig zu tragfähigeren Lösungen. |
|  Umsetzungsvorschlag | Weiterbildung für Behörden und Gemeinden über die Möglichkeiten partizipativer Beteiligungsformen und deren Nutzen. Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse in den politischen Prozess einfließen? |
|  Umsetzungsvorschlag | Fokusgruppengespräche, wenn Ausländer:innen (oder andere spezifische Bevölkerungsgruppen) von einem Thema besonders betroffen sind. |

|  Empfehlung 5 | Sprachbarrieren abbauen |
|--|--|
|  Begründung | Ausländer:innen mit nicht-deutscher Muttersprache haben teilweise Mühe, politischen Diskussion im Dialekt zu folgen. Das kann sich negativ auf ihr Interesse am politischen Geschehen und auf ihre Teilnahme an Veranstaltungen auswirken. |
|  Umsetzungsvorschlag | Öffentliche Informationsveranstaltungen und Workshops von Land und Gemeinden auf Schriftdeutsch abhalten. |

4.4 Einführung eines kommunalen Wahlrechts prüfen

|  Empfehlung 6 | Einführung eines kommunales Wahlrechts für Ausländer:innen prüfen |
|--|--|
|  Begründung | Ausländer:innen geben an, dass es ihnen sehr wichtig ist, im regulären politischen Prozess mitzuwirken. Dabei ist das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene am wichtigsten. Das kommunale Wahlrecht für Ausländer:innen gilt bereits in den EU-Ländern sowie in zahlreichen Gemeinden in der Schweiz. |
|  Umsetzungsvorschlag | Die Einführung eines kommunalen Stimm- und Wahlrechts prüfen und mögliche Bedingungen wie z.B. Aufenthaltsdauer, Aufenthaltstitel oder Registrierung in einem Wahlregister aufzeigen. |
|  Umsetzungsvorschlag | Begleitend zur Prüfung des kommunalen Wahlrechts einen öffentlichen, partizipativen Diskurs führen. |

5 Schlussbemerkungen

Für ein gelingendes Zusammenleben von Liechtensteiner:innen und Ausländer:innen ist die gemeinsame politische Gestaltung ein wichtiger Pfeiler. Durch die politische Teilhabe entstehen erst Interesse, Zugehörigkeitsgefühl und Mitverantwortung. Aktuell ist jedoch ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung in Liechtenstein von der politischen Teilhabe ausgeschlossen. Dies bedeutet auch ein Manko aus Sicht der Demokratie. Entscheide sind nicht breit abgestützt. Politische Gremien sind kein Abbild der Gesellschaft. Es bedeutet auch einen Verzicht auf qualifizierte Menschen, welche sich für politische Ämter zur Verfügung stellen könnten.

Während Betroffene und Fachpersonen Handlungsbedarf sehen, tut sich die offizielle Politik bis jetzt schwer damit, den Kreis der politisch Berechtigten zu öffnen. In der Vergangenheit wurde dieses «heisse Eisen» lieber nicht angetastet. Aus Sicht des Vereins für Menschenrechte und von «Vielfalt in der Politik» ist das der falsche Weg.

Das Projekt diene dazu, die nötige, breite, öffentliche Diskussion anzustossen. Das Thema sollte nun nicht erneut über Jahre in den Schubladen verschwinden. Es soll auf verschiedenen Ebenen weiter diskutiert werden. Am besten auf der Basis von konkreten Lösungsvorschlägen. Dort wo gesetzliche Änderungen notwendig sind, ist es an Regierung und Landtag, verschiedene Varianten zu prüfen und auszuarbeiten. Parallel dazu ist Sensibilisierungsarbeit nötig, um Verständnis zu schaffen, den Einbezug von Ausländer:innen in Kommissionen und Parteigremien zu fördern und vermehrt partizipative Beteiligungsformen einzusetzen.



Christian Blank

Stv. Geschäftsführer
Verein für Menschenrechte in Liechtenstein (VMR)
christian.blank@vmr.li



Andrea Hoch

Projektleitung
Vielfalt in der Politik
info@vielfalt.li